



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 17. Mai 2022

2022/63. Seestrasse; Aufhebung der Einmündung Seestrasse in die Kempptal-/Hochstrasse Kreditabrechnung

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat wurde anlässlich des Workshops „Belebung Innenstadt Pfäffikon“ des Geschäftsfelds Wirtschaft und Arbeit vom 13. Juli 2020 von diversen Teilnehmenden ersucht, den Durchgangsverkehr auf der Seestrasse zu unterbinden. Mit Beschluss vom 25. August 2020 hat der Gemeinderat eine dauerhafte Sperrung der Ausfahrt von der Seestrasse in die Kempptal-/Hochstrasse befürwortet. Gleichzeitig hat der Gemeinderat das Geschäftsfeld Verkehr beauftragt, die Detailplanung zu veranlassen, das Projekt gemäss Strassengesetz (StrG) öffentlich aufzulegen und anschliessend dem Gemeinderat zur Projektfestsetzung gemäss § 15 StrG vorzulegen.

Das Bauprojekt des Ingenieurbüros Forster & Linsi AG vom 17. August 2020 wurde ab dem 30. Oktober bis zum 30. November 2020 gemäss §§ 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt. Die Grundeigentümer der Seestrasse wurden vorgängig schriftlich über das Vorhaben und die bevorstehende öffentliche Projektauflage mit der Möglichkeit zur Einsprache informiert. Auch alle relevanten kantonalen Instanzen konnten rechtzeitig zum geplanten Vorhaben Stellung nehmen.

Innerhalb der Auflagefrist sind bei der Anmeldestelle keine Einsprachen erhoben worden. Auch seitens Kanton gab es weder von der Volkswirtschaftsdirektion, der Baudirektion noch von der Kantonspolizei Einwendungen gegen das Projekt.

Mit Beschluss vom 15. Dezember 2020 hat der Gemeinderat das Auflageprojekt mit dem revidierten Situationsplan des Ingenieurbüros Forster & Linsi AG, vom 17. August 2020 genehmigt und gemäss § 15 StrG festgesetzt.

2. Projektumsetzung

Die Arbeiten wurden zwischen März und Oktober 2021 wie folgt umgesetzt:

- Rückbau Betonsockel von Zonensignalisierung
- Rückbau Signalmast
- Umsetzen von Absperrpfosten
- Ergänzen der Pflasterung
- Anpassen und ergänzen von diversen Signalisationen
- Teilrückbau sowie Umprogrammierung der Lichtsignalanlage

Nicht umgesetzt wurde die geplante Verschiebung des Fussgängerstreifens. Weil für die neue Führung des Langsamverkehrs, gemäss Vorgaben der Kantonspolizei, eine separate Velofurt erforderliche gewesen wäre, deren Umsetzung zu aufwändigen Anpassungsarbeiten geführt hätte, wurde auch im Einvernehmen der Pro Velo darauf verzichtet.

3. Kosten

Das Ingenieurbüros Forster & Linsi AG erstellte einen Kostenvoranschlag für die baulichen Massnahmen, den Rückbau und die Ausserbetriebnahme der Lichtsignalanlage sowie deren Umprogrammierung. Mit Beschluss vom 25. August 2020 beauftragte der Gemeinderat das Bauamt, den Betrag von Fr. 69'800.00 in der Erfolgsrechnung 2021, Konto Nr. 4010.3141.02, einzustellen.

Aufgrund der konkreten Angebote wurden die Budgetzahlen für die Projektfestsetzung vom 15. Dezember 2020 angepasst. Für die Kreditabrechnung zeigt sich folgendes Bild:

Arbeitsgattung	Kredit	Abrechnung	Differenz
Bauarbeiten	Fr. 14'754.90	Fr. 16'122.70	Fr. + 1'367.80
Nebenarbeiten	Fr. 28'762.45	Fr. 15'163.20	Fr. - 13'599.25
Technische Arbeiten	Fr. 24'438.50	Fr. 23'264.35	Fr. - 1'174.15
Rundung	Fr. 44.15	Fr. 0.00	Fr. - 44.15
T O T A L, netto inkl. MWST	Fr. 68'000.00	Fr. 54'580.25	Fr. - 13'419.75

Die Kosten liegen insgesamt im Rahmen des budgetierten Kredits. Die Kostenunterschreitung gegenüber dem bewilligten Kredit beträgt Fr. 13'419.75. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass der bestehende Fussgängerstreifen beibehalten wurde und die Kosten für die Verschiebung eingespart werden konnten.

4. Schlussbemerkung

Die Aufhebung der nördlichen Ausfahrt aus der Seestrasse hat zu einer markanten Verkehrsberuhigung auf der Seestrasse geführt. Es sind bisher keine negativen Meldungen zu den umgesetzten Massnahmen beim Bauamt eingegangen. Zudem hat die Aufhebung einer Lichtsignalphase positive Auswirkungen auf den Verkehrsfluss auf der Hoch-/Kempttalstrasse ergeben.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Kreditabrechnung über die Aufhebung der Ausfahrt der Seestrasse in die Kempttal-/Hochstrasse, im Betrag von Fr. 54'580.25, wird genehmigt.
2. Die Kosten sind in den Erfolgsrechnungen 2020/2021 dem Konto 4010.3141.02 belastet.
3. Die Minderkosten von Fr. 13'419.75 werden zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Ingenieurbüro Forster & Linsi AG, Frohwiesstrasse 5, 8330 Pfäffikon, per Mail an Markus Rüegg
 - Bauvorstand
 - Leiterin Finanzen
 - Leiter Bauamt
 - RGPK per Gever
-
- Archiv S5.03
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: